



Hygiene-Konzept

HTV Meissenheim & Gemeinde-Spielbetrieb

Grundsätzliche Vorgaben:

1. Maßnahmen für unmittelbar am Spiel beteiligte Person:

- Unmittelbar am Spiel beteiligte Personen sind Spieler/innen, Betreuer/innen und auch Offizielle
- Gäste-Zuschauer bei den Seniorenspielen sind erlaubt
- Einlass des gegnerischen Teams über den Sportlereingang der Gästemannschaft, die Heimmannschaften über den Sportlereingang der Heimmannschaft.
- Eingang für alle über die linke Eingangstür Foyer. Ausgang für alle über die rechte Eingangstür Foyer.
- Zutritt zur Halle haben nur Personen, welche die 3Gs vorweisen können
- Einhaltung der Maskenpflicht bis zum Betreten des Spielfeldes.
- Einhaltung der Abstandsregelung in den sanitären Anlagen im Sportlerbereich. Eine Toilette bei „Damen u. Herren“ schließen: bei den Urinalen sind nur die zwei äußeren offen.
- Registrierung aller Teammitglieder mittels Spielerliste (s. Anhang). Das Dokument wird bereits im Vorfeld den Mannschaftsverantwortlichen übermittelt und kann dann zu Hause oder dann vor Ort ausgefüllt und beim Zeitnehmer abgegeben werden.
- Die Kabinen werden den einzelnen Mannschaften zugeteilt (Aushang an der Eingangstür). Die Teams werden angehalten, die Kabinen nach dem Duschen umgehend zu verlassen.
- Maximale Kapazitäten im Auswechselraum schaffen (zwei Bänke).
- Desinfektion des Zeitnehmertisches und des Laptops wird vom Zeitnehmer/-in nach jedem Spiel übernommen.
- Der Zeitnehmer (m/w/d) und der Sekretär haben während des ganzen Spieles Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Wischer mit MNS
- Kein Sportlergruß, Shakehands, etc. vor dem Spiel.
- Keine Einlaufkinder.

2. Reinigung / Desinfektionsmittel:

- Aufstellung von Desinfektionsständern; 1 Spender pro 50 Pers. ist empfohlen
- Die Reinigung der sanitären Anlagen sollte nach jedem Spieltag erfolgen. Wird vom „Schichtchef“ veranlasst.
- Permanentes Durchlüften der Halle.

3. Kommunikationsmaßnahmen:

- Zutritt zur Halle haben nur Personen, welche die 3Gs vorweisen können
- Kontaktaufnahme über Luca-App und Kontaktformular
- Wirtschaftsbetrieb mit Spuckschutz
- Plakate richtiges Niesen, Husten und Händewaschen an allen neuralgischen Stellen.
- Eingänge und Ausgänge klar kommunizieren
- Präsentation eines Videos auf dem TV
- Verhaltensregeln ausführlich und übersichtlich
- Hinweise auf Abstandsregelung, Foyers, Steh- und Sitzplätze
- Durchsagen Hallensprecher zur Maskenpflicht

4. Ansprechpartner:

- Michael Labusch (Michael-Labusch@gmx.de)
- Operative Ansprechpartner Ilse Lore Erb (IlseLoreerb@aol.com)

Quellenangaben:

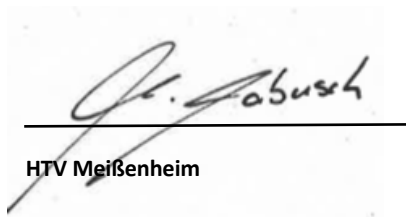
- *Allgemeine Corona Verordnungen Land BaWü*
- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Maskenpflicht bleibt bestehen (ab 6 Jahre)
- Lüftung von Innenräumen
- Reinigung von Oberflächen

Corona Verordnungen Land BaWü für Sportwettkämpfe mit und ohne Zuschauer:

- Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
- Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb beträgt 20 Personen
- Maximal 100 Sportlerinnen und Sportler dürfen an einen Sportwettkampf bzw. Sportwettbewerb teilnehmen.
- Ab dem 1. August: Max. 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer an zahlmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt. Diese Regelung gilt dann bis einschließlich 31. Oktober. Diese Regelung gelten analog für Veranstaltungen (Heimspiele)

Meißenheim, den 13. September 2021

Gemeinde Meißenheim



HTV Meißenheim